

Datum der Thüring. Annalen (Todestag Heinrichs V. = X Kal. Iunii) findet sich gerade auch in den Rosenfeldern.

Vergleichen wir dann die Magdeburger Annalen für den Abschnitt 1132—1149 mit den Ann. S. Petri ant., so finden wir, dass diese da unter 35 Nachrichten mit jenen 19, mit den Thüring. nur 18 gemein haben¹. In diesem Abschnitt finden sich wiederum zwei Tagesdaten (Translation Godehards 1132 und Sonnenfinsternis 1133) der Thüring. Annalen auch in den Ann. S. Petri ant., aber das erste steht auch genau so wie in jenen in den Ann. Magd. Die Sonnenfinsternis zu 1133 erwähnen diese nicht, aber wir haben schon zur Genüge ermittelt, dass die Uebereinstimmung in solchen Notizen über Naturereignisse fast nichts beweist. Vergleichen wir die Pöhlde Annalen mit den Erfurtern, welche annähernd ebensoviele Nachrichten 1132—1149 mit ihnen gemein haben, nämlich 16, so finden wir in ihnen beide Daten zu 1132 und 1133 genau wie in jenen², dann aber noch andere Tagesdaten, welche in den Thüring., nicht in den Erfurter Annalen vorkommen, so den Tag, an welchem Kaiser Lothar in Königsutter beigesetzt wurde ('II. Kal. Ian.' in beiden). Die Thüring. haben 1147: 'Eclipsis solis VII. Kal. Nov. hora diei sexta facta est'. Die Pöhlde 1147: 'Eclipsis solis facta est VII. Kal. Novembr.'³ hora diei tercia'⁴.

Hiernach kann das Ergebnis nur sein, dass die Thüringischen und die Ann. S. Petri ant. vollkommen unabhängig von einander sind. Höchstens könnte die Möglichkeit zugegeben werden, dass von dem, was die ältesten Hände in dem Originalcodex bis etwa 1132 eingetragen hatten, schon früh eine Abschrift gemacht, diese von dem Verf. der Thüring. Annalen benutzt wäre, aber ich glaube nicht, dass solche Annahme nothwendig ist. Umgekehrt, eine Benutzung der Thüring. Annalen durch die Erfurter Schreiber der Ann. S. Petri ant. anzunehmen,

1) Auch stimmen in diesen die Ann. S. Petri ant. zuweilen mehr mit den Magdeburgern, als mit den Thüring. überein. So sagen jene wie die Erfurter, dass die Gemahlin Lothars mit ihm 1133 zur Kaiserin gekrönt wurde (vgl. oben S. 690 f.). Ein anderes Beispiel s. oben S. 693 f.

2) Das zweite aus den Ann. Patherbrunn. 3) In den Ann. Magd. ist das Datum in 'V. Kal.' verdorben. 4) Von Pertz, SS. XVI, 83 falsch geändert in 6. Vgl. Ann. Aquenses, SS. XXIV, 38: 1147. 'VI. Kal. Nov. fuit eclipsis solis ab hora III. usque ad VI'. Daraus ebenso die Altzeller Ekkehard-Fortsetzung (SS. XVI, 20), welche Pertz Ann. S. Petri et Aquenses nannte. Deren Wortlaut hat Stübel schlimmer Weise in den Text der Cron. S. Petri gesetzt, weil in deren Hs. 'sexta' fehlte, was die Ann. Pegav. bieten.